



Röm.-Kath. Pfarre Neuhaus-Suha  
p.A.: Schwabegg- Žvabek 11  
9155 Neuhaus- Suha  
email@pfarre-schwabegg.at

Gestions-Zl. 23/2019 (Neuhaus-Suha)

## RECHTSVERBINDLICHE ENTSCHEIDUNG UND VERFÜGUNG

im Rahmen der mir als Pfarrvorsteher übertragenen  
allgemeinen und speziellen Jurisdiktion

### Gegenstand:

Kirchenamtliche Handlungen und Tätigkeiten Ständiger Diakone oder sonstiger auswärtiger Kleriker (wer und woher auch immer!) in der Privatkapelle „St. Christophorus in Motschula“, solange ich Diözesanpriester im Dienst der Diözese Gurk-Klagenfurt und Pfarrvorsteher der o.g. Pfarren bin.

1. Für die Christophoruskapelle in Motschula ist der Eigentümer, Herr Manfred Skubel, wohnhaft in Motschula 10, 9155 Neuhaus, **allein zuständig**.
2. Kirchliche Feiern in dieser Kapelle können ohne ausdrückliche Genehmigung des Eigentümers (s. o.) nicht stattfinden.
3. Für kirchliche Feiern in der Christophoruskapelle in Motschula, die Personen, die nicht in der Pfarre Neuhaus- Suha wohnen, dort durchführen wollen, ist zuständigkeitshalber die vorherige Genehmigung der Diözesanleitung in Klagenfurt am Wörthersee (Bischöfliches Gurker Ordinariat Klagenfurt) oder des Dechanten des Dekanates Bleiburg-Pliberk einzuholen.
4. Für kirchliche Feiern in dieser Privatkapelle von Seiten der Pfarre Neuhaus-Suha ist im voraus eine Verständigung zwischen dem o. g. Eigentümer der Privatkapelle und dem Pfarrvorsteher der Pfarre Neuhaus- Suha Voraussetzung.
5. Kirchliche Feiern mit auswärtigen Klerikern sind ausschließlich über die Diözesanleitung bzw. den Dechanten des Dekantes Bleiburg-Pliberk zu genehmigen und zu regeln.
6. Für bzgl. Punkt 5 betreffenden kirchlichen Feiern ist also generell zu berücksichtigen und zu beachten: dass der Pfarrvorsteher der Pfarre Neuhaus- Suha weder vorher noch nachher (z. B. für Matrikendokumentation) zuständig sein oder tätig werden wird.  
Die Matrikendokumentation ist in diesen Fällen ggf. durch die Diözesanleitung bzw. durch den Dechanten des Dekantes Bleiburg-Pliberk extern zu regeln und durchzuführen.



Neuhaus-Suha, den 09.10.2019

e.h.  
Mag. Michael Golavčnik  
Pfarrvorsteher - farni predstojnik